



Domowina, Póstowe naměsto 2, 02625 Budyšin/Postplatz 2, 02625 Bautzen

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innenausschuss  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel**

datum: 23.05.2018  
telefon: 03591 / 550-102  
wobdžělar/-ka: D. Statnik  
e-mail: dawid.statnik@domowina.de

nur per Mail an: [Innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Innenausschuss@landtag.ltsh.de)

**Stellungnahme der DOMOWINA – Bund Lausitzer Sorben zur schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses und des Europaausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages,

nachfolgend übermitteln wir die Stellungnahme zur Drucksache 19/587 (neu).  
Die DOMOWINA als gesetzlich anerkannte Interessenvertreterin des sorbischen Volkes im Land Brandenburg und im Freistaat Sachsen hat mit Schreiben vom 27.04.2018 die Gelegenheit erhalten, innerhalb der Anhörung zum oben genannten Antrag schriftlich Stellung zu nehmen.  
Da wir eine fachliche Prüfung unter Beachtung aller Relevanzen der rechtlichen Gegebenheiten nicht vornehmen können, wird sich unsere Stellungnahme auf eine allgemeine politische Aussage zu den Vorhaben beschränken.

Z přećelnym postrowom  
Z pšijaznym póstrowom  
Mit freundlichen Grüßen

**Dawid Statnik**  
předsyda Domowiny  
pšedsedaŕ Domowiny  
Vorsitzender der Domowina



# DOMOWINA

## **Stellungnahme der DOMOWINA – Bund Lausitzer Sorben zur Drucksache 19/587 (neu) - Antrag Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen**

Die DOMOWINA als gesetzlich anerkannte Interessenvertreterin des sorbischen/wendischen Volkes im Land Brandenburg und im Freistaat Sachsen begrüßt und unterstützt den Antrag der Abgeordneten des SSW und der SPD-Fraktion des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Aufnahme von Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz.

Mit der vorgeschlagenen Bundesratsinitiative zur Ergänzung des Grundgesetzes um einen Minderheitenartikel könnte die unbestreitbar vorhandene gesamtstaatliche Verantwortung der Bundesrepublik Deutschlands gegenüber den vier staatlich anerkannten autochthonen nationalen Minderheiten in den Rang eines Verfassungsauftrages erhoben werden. Die Verankerung der Verantwortung des Bundes neben den einzelnen Bundesländern wäre für die Akzeptanz und Umsetzung der Minderheitenrechte von großer nationaler und internationaler Bedeutung. Dies entspräche auch den übernommenen Verpflichtungen als Vertragspartner des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten.

Die DOMOWINA vertritt im Minderheitenrat der vier autochthonen nationalen Minderheiten Deutschlands die Interessen des sorbischen Volkes. Dieser hat sich die langfristige Aufgabe gestellt, sich für weitere Bemühungen um die Formulierung und Aufnahme eines Minderheitenartikels für die vier anerkannten nationalen Minderheiten im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Stellungnahme des Minderheitenrates.

Z přečelnym postrowom  
Z psjajznym póstrowom  
Mit freundlichen Grüßen



**Dawid Statnik**

předsyda Domowiny  
pšedsedaŕ Domowiny  
Vorsitzender der Domowina